

Notwendige Grundlagen einer Berufsunfähigkeitsleistung

Psychische Erkrankungen sind die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit. Dennoch ist die Beurteilung der Schwere einer psychischen Erkrankung kompliziert und wird daher in der Regel ausschließlich Fachärzten zugetraut. Vor dem Termin beim Psychiater und Therapeuten liegen jedoch häufig lange Wartezeiten. Ein Berufsunfähigkeitsversicherer ist aber für seine Beurteilung auf die fachärztliche Expertise angewiesen.

Der konkrete Fall aus 2020

Ein 36-jähriger Ingenieur erkrankt nach einer Trennung an einer schweren depressiven Episode.

Ein Akut - Aufenthalt in einer psychosomatischen Klinik bringt nicht die gewünschte Besserung, der Entlassungsbericht skizziert darüber hinaus eine mangelnde Bereitschaft des Patienten, sich auf das Therapieangebot einzulassen. Nach dem Klinikaufenthalt bemüht sich unser Kunde um einen ambulanten Therapieplatz, leider ohne Erfolg, die Wartelisten sind lang. Mittlerweile sind 7 Monate vergangen.

Der Leistungsantrag wird vom Berufsunfähigkeitsversicherer zunächst abgelehnt, da außer des Krankenhausaufenthaltes keine fachärztliche Dokumentation des Verlaufes und des Status Quo der Erkrankung vorliegen. Diese sind aber Voraussetzung für den Nachweis einer Berufsunfähigkeit.

Für den Kunden drohte somit eine erhebliche Versorgungslücke bis hin zur gefährdeten Existenz.

Wir schlagen dem Versicherer vor, ein Gutachten erstellen zu lassen. Auf Nachfrage bei diversen Gutachtern erhalten wir eine Terminprognose in 6 Monaten. Dieses ist nach unserem Empfinden unzumutbar und wir verhandeln mit dem Versicherer eine Übergangszahlung – ohne Anerkennung einer grundsätzlichen Leistungspflicht - für 5 Monate.

Durch unsere zahlreichen Erfahrungen in der Begleitung von Berufsunfähigkeitsleistungsfällen wissen wir genau, welche Grundlage ein Versicherer benötigt, um einen Versicherungsfall ordnungsgemäß zu prüfen. Steht diese Grundlage nicht zur Verfügung, müssen wir Alternativen anbieten.

Unser Kunde hat durch unsere Verhandlungen eine Übergangsleistung bis zum Gutachtertermin in Höhe von 29.000 € erhalten und somit finanziellen Spielraum erlangt. Mittlerweile hat das Gutachten stattgefunden und eine Berufsunfähigkeit wurde nachgewiesen. Der Kunde erhält seine monatliche Rente.